

6./X. 1917

Beamtenzusammenschluß und Befoldungsfragen.

Zur Erreichung eines Zusammenschlusses aller deutschen Beamten ist, wie erinnerlich, auf einer im vorigen Monat in Stuttgart abgehaltenen Tagung von Vertretern der großen Beamtenverbände ein Reichsarbeitsausschuß eingesetzt worden, an dessen Spitze der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, Ministerialdirektor Just, steht. Dieser Reichsarbeitsausschuß wird demnächst seine ersten Beratungen abhalten und dabei zur Frage der künftigen Gestaltung des Besoldungswesens Stellung nehmen. Ueber das System der Beamtenbesoldung gehen in Beamtenkreisen die Anschauungen stark auseinander. Teilweise wird gefordert, daß die Besoldung nach dem im übrigen wirtschaftlichen Leben maßgebenden Grundsatz der Entlohnung nach dem Grade der Leistungen geregelt werden soll, teilweise tritt man für eine Berücksichtigung des Familienstandes der Beamten ein, um auf diese Weise einen standesgemäßen Unterhalt der Beamtenfamilien zu ermöglichen. Im allgemeinen dürfte der erste Grundsatz, der Besoldung nach dem Grade der Leistungen, in der Beamenschaft erheblich mehr Anhänger haben als die zweite sogenannte „Alimentationstheorie“. Um über die Anschauungen der Beamten über diese Fragen Klarheit zu gewinnen, hat der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine an alle ihm angeschlossenen Vereine eine Umfrage gerichtet, um jedem einzelnen Verein Gelegenheit zu geben, die Stellungnahme seiner Mitglieder zu der Frage des Besoldungssystems zum Ausdruck zu bringen. Die Vereine sollen sich zu drei grundsätzlichen Fragen aussprechen: 1) Wird das seit herige Besoldungssystem, das ohne Berücksichtigung des Familienstandes ein nach der Dienststellung verschieden hohes, in Altersstufen aufsteigendes Gehalt neben einem nach Ortsklassen verschieden bemessenen Wohnungsgeldzuschusse gewährt, grundsätzlich für befriedigend erachtet; oder 2) wird es für gerechtfertigt erachtet, den Wohnungsgeldzuschuß allgemein — ähnlich wie es im preußischen Lehrerbefoldungsgesetze geschehen ist — verschieden abzustufen für Verheiratete und Ledige ohne eigenen Hausstand; oder 3) erscheint es gerechtfertigt und volkswirtschaftlich vertretbar, allgemein den Familienstand bei Bemessung der Beamten- und Lehrerbefoldung zu berücksichtigen? Wird diese Frage bejaht, welche Grundsätze sind dann für die Bemessung der Zulagen als gerecht und billig anzusprechen, prozentuale Zuschläge zum Einkommen oder feste Sätze, wie sie bei der Neuregelung der Teuerungszulagen gewährt sind; bis zu welchem Lebensalter würden die Zulagen für unversorgte Kinder zu gewähren sein? — Die Beantwortung dieser Fragen muß bereits bis zum 10. Oktober d. J. erfolgt sein.